



Brüssel, den 20. Oktober 2025
(OR. en)

13668/25

COPS 482
EUMC 359
POLMIL 294
MAMA 234
MOG 116
COAFR 253
ASPIDES 30
CFSP/PESC 1427
CSDP/PSDC 598
PSC DEC 46
ATALANTA 39
CSC 497
RELEX 1262

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die
Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung
der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer
(EUNAVFOR ASPIDES) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP)
2025/1224 (EUNAVFOR ASPIDES/4/2025)

BESCHLUSS (GASP) 2025/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte
für die Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit
zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt
im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer
(EUNAVFOR ASPIDES)
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2025/1224
(EUNAVFOR ASPIDES/4/2025)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2024/583 des Rates vom 8. Februar 2024 über eine Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES)¹, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 2,

¹ ABl. L, 2024/583 vom 12.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/583/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 8. Februar 2024 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2024/583 angenommen, mit dem eine Militäroperation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES) eingerichtet wurde.
- (2) Gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2024/583 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für EUNAVFOR ASPIDES (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.
- (3) Am 17. Juni 2025 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2025/1224² angenommen, mit dem Konteradmiral Andrea QUONDAMATTEO mit Wirkung vom 1. Juli 2025 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wurde.
- (4) Am 26. September 2025 haben die griechischen Militärbehörden vorgeschlagen, Flottillenadmiral Michail LAMPIRIS als Nachfolger von Konteradmiral Andrea QUONDAMATTEO zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen (im Folgenden „vorgeschlagene Ernennung“).
- (5) Am 30. September 2025 hat der Befehlshaber der EU-Operation EUNAVFOR ASPIDES die vorgeschlagene Ernennung mit Wirkung vom 6. November 2025 unterstützt.

² Beschluss (GASP) 2025/1224 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 17. Juni 2025 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2025/199 (EUNAVFOR ASPIDES/3/2025) (ABl. L, 2025/1224, 19.6.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1224/oj>).

- (6) Am 2. Oktober 2025 hat der EU-Militärausschuss die vorgeschlagene Ernennung unterstützt und zugestimmt, dass Flottillenadmiral Michail LAMPIRIS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wird.
- (7) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Flottillenadmiral Michail LAMPIRIS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte gefasst werden.
- (8) Der Beschluss (GASP) 2025/1224 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Flottillenadmiral Michail LAMPIRIS wird mit Wirkung vom 6. November 2025 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der Operation der Europäischen Union der maritimen Sicherheit zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer (EUNAVFOR ASPIDES) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2025/1224 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 6. November 2025 in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der/Die Vorsitzende*
